

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

| | |
|---------|-----------------|
| Anrede | Herr |
| Name | Kluge |
| Vorname | Tilman |
| Titel | Dipl. Ing. agr. |

Anschrift

| | |
|--------------------|--------------------|
| Wohnort | Bad Homburg v.d.H. |
| Postleitzahl | 61352 |
| Straße und Hausnr. | 11a |
| Land/Bundesland. | Deutschland |
| Telefonnummer | 01743901460 |
| E-Mail-Adresse | x@igsz.de |

Wortlaut der Petition

I Petitum

Der Bundestag möge dafür Sorge tragen,

a dass Agrochemikalien, deren Anwendung ein Nebenwirkungsrisiko aufweist, das in seiner Höhe analog zu dem Nebenwirkungsrisiko der Anwendung von Glyphosat einzustufen ist, nicht unkontrolliert und online verfügbar sein dürfen und

b dass allg. Zulassungen dieser Agrochemikalien, insbesondere von Glyphosat, zur Anwendung durch Nicht-Sachkundige aufgehoben werden.

Begründung

I

II Gründe

1. Ein Online-Vertrieb, wie im Petitum angegeben, lässt keine Kontrolle der

a Sachkunde der Erwerbenden und Anwendende und

b Einhaltung ggf. vorgegebener Höchstmengen durch Anwendende

zu.

1.1 Der Online-Vertrieb findet auf der Grundlage aktueller Angebote dato nach wie vor statt (siehe auch III Hinweis).

2. Aufgrund der spezifischen Problematik zielt die Petition umso mehr weder mittelbar noch unmittelbar auf eine Behandlung der andernorts vielfach ventilierten Fragestellung danach ab, ob Glyphosat dem Grunde nach verboten werden soll oder nicht.

3. Es ist trotz der zulässigen Regelannahme, dass sich sachkundige Anwender von Agrochemikalien an die geltenden Regeln halten, dennoch nicht ausschliessbar, dass es - auch vorsätzlich handelnde - (formal sachkundige) Abweichler gibt. Umso höher ist das Missbrauchsrisiko bei Anwendern ohne Sachkundenachweis einzuordnen.

III Hinweis

1. Der Nachweis zu I.1.1 erfolgt (den Voraussetzungen zur Nutzung des e-Petitionsportales des Deutschen Bundestages für öffentliche Petitionen geschuldet) nicht durch Link/URL im Petitionstext, sondern durch schriftliche Übermittlung des Nachweises an den Petitionsausschuss.

2. Diese Petition spricht den Zuständigkeitsbereich des Deutschen Bundestages der Bundesregierung und nachgeordneter bzw. weisungsabhängiger Stellen an.

IV zum Verfahren (zu III.2)

Der Bundestag möge diese Petition bitte zusätzlich an weitere ggf. zuständige Stellen weiterleiten.

Anregungen für die Forendiskussion

Gäbe es hinreichende Kontrollmöglichkeiten (in den Grenzen des Übermassverbotes) für den Online-Agrochemikalienvertrieb, die die Petition signifikant relativieren würden?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
